

II. Konferenz der Kapitalspräsidenten

Autor(en): **Huber, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **95 (1930)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Konferenz der Kapitelspräsidenten.

Samstag den 8. März 1930,

im Senatszimmer der Universität.

(Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll.)

Teilnahme: Abordnung des Erziehungsrates: H. H. E. Hardmeier, E. Reithaar, die Kapitelspräsidenten und der Synodalvorstand.

Gang der Verhandlungen: Die Konferenz der Kapitelspräsidenten nimmt von seiten des Synodalpräsidenten Rudolf Hiestand den Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1929 entgegen. (Siehe Abschnitte A, B und C des Synodalberichtes.) Aus der großen Zahl der von den einzelnen Kapiteln eingereichten Vorschläge werden 13 Themen für Kapitelsvorträge und 9 für Lehrübungen aufgestellt, ferner zur Anschaffung in die Kapitelsbibliotheken 23 Bücher empfohlen.

Als *Preisaufgabe* für Volksschullehrer bringt die Konferenz in Vorschlag: Lesebuch für die Oberschule.

Die Versammlung der Kapitelspräsidenten faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Synodalvorstand erhält den Auftrag, zu prüfen, inwieweit das Reglement für die Schulkapitel und die Synode vom 19. September 1912 noch den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Nötigenfalls bereitet er die Umarbeitung durch Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage vor.
2. Die Frage der Zentralisation der Kapitelsbibliotheken soll durch die Schulkapitel besprochen und deren Ergebnis an den Erziehungsrat weitergeleitet werden.

Der Synodalvorstand wird ferner beauftragt, folgende Anregungen und Anträge an den Erziehungsrat weiterzuleiten:

1. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Frist für die Begutachtung des Biologischen Tabellenwerkes von

Dr. Hans Meierhofer bis in den Dezember des laufenden Jahres zu erstrecken.

2. Der Erziehungsrat beauftragt die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag, die Neubearbeitung des Geometrielehrmittels der 5. und 6. Klasse in nächster Zeit in Angriff zu nehmen und durchzuführen.
3. Der Erziehungsrat bestimmt eine Kommission zur Prüfung der Frage der Schriftreform und der damit zusammenhängenden Nebenfragen. Diese Kommission setzt sich zusammen aus Fachleuten des Schreibunterrichtes, die wenigstens teilweise dem Lehrkörper der Volksschule angehören, und aus Vertretern des Handels, der Industrie und anderer Gebiete unseres Wirtschaftslebens.

Die Kommission nimmt Fühlung mit der interkantonalen Kommission für Schriftreform und hat die Richtlinien festzustellen, die dem Schreibunterricht der Volksschule für die nächsten Jahre die Entwicklung weisen.

4. Es wird eine Jugendschrift erstellt, die eine wertvolle Geschichte und ein reichhaltiges Verzeichnis guter Literatur enthält.

Dieses Schriftchen wird jeweilen an die austretenden Schüler der Sekundar- und Oberschule abgegeben. Der Staat besorgt durch die kant. Lehrmittelverwaltung den Druck und Vertrieb, die Gemeinden ihrerseits übernehmen gegen Verrechnung die Jugendschrift und geben sie unentgeltlich an die austretenden Schüler ab.

5. Der Erziehungsrat gewährt aus dem Kredite für Fortbildung der Volksschullehrer die Summe von 3000 Fr., die auf die Schulkapitel, die Teilkapitel inbegriffen, gleichmäßig zu verteilen wären. Ueber die Verwendung des Kredites weisen sich die Kapitelvorstände durch Vorlegung der Rechnung aus.

Der Synodalvorstand kann mit der Überprüfung zum Zwecke der Sicherung einheitlichen Vorgehens beauftragt werden.

Für den Synodalvorstand,

Der Aktuar: *Karl Huber.*